LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4804
11. 05. 1994

# Kleine Anfrage

des Abgeordneten Franz Josef Bischel (CDU)

und

# Antwort

des Ministeriums der Finanzen

## Auswirkungen der abzusehenden Besoldungs- und Vergütungserhöhungen im öffentlichen Dienst auf den Landeshaushalt

Die Kleine Anfrage 2529 vom 26. April 1994 hat folgenden Wortlaut:

In seiner Antwort auf die gleichlautende Mündliche Anfrage (Drucksache 12/4643) hat der Finanzminister lediglich mitgeteilt, wie hoch die absoluten Belastungen für den Landeshaushalt sind. Er hat aber keinen Bezug zu den bereits im Haushalt eingestellten Ansätzen hergestellt.
Ich frage deshalb die Landesregierung erneut, wie sich – gegliedert nach den nachfolgenden drei Fragen – die Belastung für den Landeshaushalt darstellt. Ich bitte dabei, Bezug zu den im Doppelhaushalt prognostizierten Steigerungsraten der Personalausgaben herzustellen.

1. Welche finanziellen Auswirkungen haben die bereits getroffenen Tarifabschlüsse auf den Landeshaushalt?
2. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Tarifabschlüsse in gleicher Weise auf die Beamten angewandt werden?
3. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen aus, wenn die zur Zeit diskutierte Verschiebung für die Beamten im mittleren Dienst auf den 1. Oktober 1994 und für den gehobenen und den höheren Dienst auf den 1. Januar 1995 realisiert wird?

Das Ministerium der Finanzen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Mai 1994 wie folgt beantwortet:

In meiner Antwort auf die Mündliche Anfrage (Drucksache 12/4643) habe ich die Auswirkungen der abzusehenden Besoldungs- und Vergütungserhöhungen im öffentlichen Dienst auf den Landeshaushalt wie folgt dargestellt:

Zu Frage 1:

Die bereits getroffenen Tarifabschlüsse sehen eine 2 %ige Erhöhung der Vergütung ab dem 1. Juli 1994 für die Arbeitnehmer bis zur Vergütungsgruppe Vc vor; für die übrigen Arbeitnehmer gilt die 2 %ige Erhöhung ab dem 1. September 1994. Zusätzlich wird das „Weihnachtsgeld" bis 1996 „eingefroren".

Die sich hieraus ergebenden Mehraufwendungen für den Landeshaushalt betragen:

1994 12,4 Mio. DM
1995 33 Mio. DM.

Zu Frage 2:

Bei der Anwendung der in Frage 1 genannten Abschlüsse auf den Beamtenbereich würden sich folgende Mehrbelastungen für den Landeshaushalt ergeben:

1994 36 Mio. DM
1995 103,5 Mio. DM.

b.w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 25. Mai 1994

Zu Frage 3:

Bei einer Verschiebung der Besoldungserhöhung für die Beamten des mittleren Dienstes auf den 1. Oktober 1994 und für die Beamten des gehobenen und höheren Dienstes auf den 1. Januar 1995 ergeben sich folgende Mehrbelastungen:

1994 2,3 Mio. DM
1995 103,5 Mio. DM.

Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage wurde darüber hinaus um Angabe der im Doppelhaushalt 1994/1995 prognostizierten Steigerungsraten der Personalausgaben gebeten.

Die im Doppelhaushalt 1994/1995 veranschlagten Personalausgaben stellen sich wie folgt dar:

| | 1993 Ist Mio. DM | 1994 Soll Mio. DM | 1995 Soll Mio. DM |
|---|---|---|---|
| | 7 712,5 | 7 965,3 | 8 251,7 |
| Veränderung in v. H. | | 3,3 % | 3,6 % |

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß bei den in den Haushaltsjahren 1994/1995 veranschlagten Personalausgaben nicht nur die Tarifveränderungen berücksichtigt wurden, sondern auch Vorsorge für

- Auswirkungen struktureller Effekte (Höhergruppierungen, Stellenplanverbesserungen u. ä.)
- Personalausgaben für zusätzliche Landesbedienstete (z. B. Lehrer und Polizei)
- Übrige Personalausgaben (Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger, Beihilfen, Unterstützungen, personenbezogene Sachausgaben)

getroffen wurde.

Gernot Mittler
Staatsminister